

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1925.

Sitzung vom 29. Januar 1925.

252. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 9. Dezember 1924 übermittelt der Gemeinderat Dübendorf dem Regierungsrat in doppelter Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne für:

1. die Säntisstraße,
2. die Glärmischstraße,
3. die Oskar Biderstraße und ersucht um deren Genehmigung.

Die öffentliche Planaufgabe für diese Vorlage erfolgte vom 1.—17. Oktober 1924 mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 81 vom 10. Oktober.

Der Bezirksrat Uster bestätigt am 6. November 1924, daß keine Einsprachen gegen diese Pläne mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Alle 3 Straßen sind im Bebauungsplan schon vorgesehen. Sie teilen das Gebiet östlich der Station zwischen der Bahnlinie und der bestehenden Bettlistraße (Straße III. Klasse) auf.

Von der Säntisstraße kommt vorläufig nur das Stück zwischen Bettlistraße und der S.B.B. in Betracht; die Fortsetzung nach Westen gegen die Glatt und gegen Osten nach dem Flugfeld und der Wangenerstraße mit der Bahnüberführung bleiben einer späteren Zeit vorbehalten.

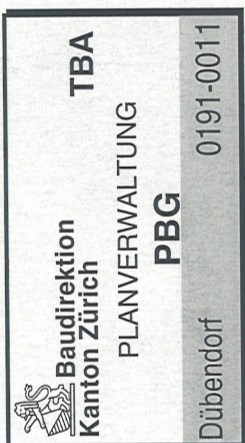
Als Straßenbreite ist 6 m vorgesehen mit beidseitig je 6 m Vorgarten, sodaß ein Baulinienabstand von 18 m entsteht. Auf der Westseite ist ein 2 m breites Trottoir projektiert. Auch wenn in Betracht gezogen wird, daß diese Straße später teilweise als Ersatz für den bestehenden Niveauübergang beim Aufnahmsgebäude gelten soll, so dürfen die vorgesehenen Straßenbreiten und Bauabstände doch genügen, indem sich der Hauptverkehr dann auf der Überlandstraße abwickeln wird und die Säntisstraße mehr dem Lokalverkehr zwischen dem Flugplatz und dem Dorf Dübendorf dienen wird. Die Niveaulinie schließt an diejenige der Bettlistraße an, steigt mit 2,4% bis zur Einmündung der Glärmischstraße und von hier an mit 1,38% bis zur projektierten Überführung; sie läßt über Schienenhöhe 5,30 m l. W. und 1,30 m Konstruktionshöhe frei und ist also in der Hauptsache durch die gegebenen Verhältnisse bedingt.

Die Glärmischstraße beginnt auf dem Stationsplatz und halbiert ungefähr das Gebiet zwischen Bundesbahn und Bettlistraße. Die Vorlage bezieht sich nur auf das Stück bis zur Biderstraße; für die projektierte Verlängerung bis zur Usterstraße ist heute noch kein Bedürfnis vorhanden. Die Niveaulinie hat bei der Station zuerst auf 76 m eine Steigung von 4,02% und nachher auf 104 m bis zur Säntisstraße 1,62%. Von der Säntisstraße bis zur Biderstraße fällt sie zuerst 0,33% auf 120 m und nachher 5,05% auf 107,4 m. Als Baulinienabstand sind 16 m angenommen, nämlich wieder 6 m für die Straße und je 5 m für Vorgarten. Da es sich hier um eine ausgesprochene Wohnstraße handeln wird, dürfte dieser Abstand genügen. Man kann sich sogar fragen, ob nicht die teure Fahrbahn zu Gunsten der Vorgärten oder eines Trottoirs noch um 1,00 m reduziert werden sollte.

Die Oskar Biderstraße beginnt an der Usterstraße, bei der Einmündung der Bettlistraße und führt zu der neu entstandenen Wohnkolonie beim Flugfeld und zu diesem selbst. Sie wird darum auch etwas besser ausgebaut. Die Fahrbahn ist zu 6 m angenommen; auf einer Seite ist der Vorgarten 5 m, auf der anderen 7 m breit, wovon 2 m auf ein Trottoir entfallen, sodaß als Vorgärten auch wieder 5 m übrig bleiben werden; der Baulinienabstand ist somit 18 m. Die Niveaulinie beginnt an der Usterstraße mit 2,7% Steigung auf 90 m und fällt nachher mit 1,33% gegen den Niveauübergang auf 150 m.

Aussetzungen sind an der Vorlage keine zu machen; diese kann in ihrem ganzen Umfang zur Genehmigung empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:



I. Die vom Gemeinderat Dübendorf vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne für die Säntis-, Glärnisch- und Oskar Biderstraße zwischen der Bettlistraße und dem Bahngebiet werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 3 des Baugesetzes bekannt zu machen.

III. Mitteilung an die Baudirektion und an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Verträge.

Zürich, den 29. Januar 1925.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller